



26. Januar 2021
Seite 1 von 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I B 3 – 0013-2 (2021)

Andreas Eiffler
Telefon 0211 4972-2504

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 25. Februar 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für eine erneute Verlängerung der Frauenunterstützungsangebote bis zum 30. Juni 2021 mit zusätzlichen Mitteln bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu erteilen.

Auf Basis der Vorlage 17/3277 vom 21. April 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 23. April 2020 zur Sicherung von Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen in die Bereitstellung von 1,5 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm eingewilligt. Diesem Betrag lag ein Förderzeitraum bis zum 31. August 2020 zugrunde.

Am 1. Oktober 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags auf Basis der Vorlage 17/3943 vom 29. September 2020 in die zusätzliche Bereitstellung von 1,0 Mio. EUR bei Ausweitung des Förderzeitraums für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2020 eingewilligt.

Da die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel unverändert bestehen und voraussichtlich noch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

weiterhin anhalten, werden weitere Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 benötigt.

Alle Einrichtung werden in freier Trägerschaft betrieben, die in der Regel über keine oder nur sehr geringe Rücklagen verfügen. Zum einen fallen durch die Beschränkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln und der Spendeneinwerbung u.a. durch die andauernden Veranstaltungsausfälle weg und gefährden die Existenz der Projektträger. Veranstaltungen können weiterhin nicht stattfinden oder sind aufgrund aufwendiger Hygienekonzepte für die Einrichtungen mit einem kleinen Mitarbeiterinnenstab nicht realisierbar. Zum anderen verursacht die Umsetzung von Präventions- und Hygienekonzepten im laufenden Betrieb der Einrichtungen fortlaufende Kosten. In den Frauenhäusern kommen zusätzliche Kosten durch Quarantänemaßnahmen hinzu.



Lutz Lienenkämper